

# Verfahrensvermerke

#### Verfahren der Gemeinde Schwabbruck

Hier: Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Schwabbruck/Altenstadt" für ein Sondergebiet Photovoltaik Fl. Nr. 149/2, 149/4 und 329/7 Gemarkung Schwabbruck

- 1. Der Gemeinderat Schwabbruck hat in der Sitzung vom 24.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet Photovoltaik entlang der gemeinsamen Grenze mit der Gemeinde Altenstadt Fl. Nr. 149/2, 149/4 und 329/7 Gemarkung Schwabbruck
- 2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.09.2012 den Vorentwurf zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, dass das frühzeitige Verfahren eingeleitet wird. Der Aufstellungs-beschluss wurde am 28.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2012 hat in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 31.10.2012 stattgefunden.
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwuff des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2012 hat mit Schreiben vom 28.09.2012 und Termin zum 31.10.2012 stattgefunden.
- 5. Die zum frühzeitigen Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderats/Schwabbruck am 26.11.2012 abwägend behandelt und der vom Büro für kommunale Entwicklung bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt vorgelegte Entwurf in der Fassung vom 26.11.2012 für das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
- 6. Zu dem Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 26.11.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2012 bis zum 21.01.2013 beteiligt.
- 7. Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 26.11.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2012 bis zum 21.01.2013 öffentlich ausgelegt.
- 8. Die Gemeinde Schwabbruck hat am 28.01.2013 für den Bebauungsplan "Solarpark Schwabbruck/Altenstadt" in der Fassung vom 28.01.2013 den Satzungsbeschluss gefasst. Mit der Bekanntmachung vom 03.06.2013 ist der vorgenannte Bebauungsplan

Gemeinde Schwabbruck, den

Erwin Sporrer, Erster Bürgermeister

### Verfahren der Gemeinde Altenstadt

Hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Reiterweg-West" für ein Sondergebiet Photovoltaik Fl. Nr. 1482/1 und Mischgebiet Fl. Nr. 1482 und 1486/6 Gemarkung

- 1. Der Gemeinderat Altenstadt hat in der Sitzung vom 25.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Reiterweg-West" für den Bereich Photovoltaikanlage Fl. Nr. 1482/1 und den Bereich Mischgebiet Fl. Nr. 1482 und 1486/6 mit den beiden Teilgebieten MI-W und MI-G beschlossen.
- 2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.09.2012 den Vorentwurf zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, dass das frühzeitige Verfahren eingeleitet wird. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2012 hat in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 31.10.2012 stattgefunden.
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2012 hat mit Schreiben vom 28.09.2012 und Termin zum 31.10.2012 stattgefunden.
- 5. Die zum frühzeitigen Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderats Altenstadt am 11.12.2012 abwägend behandelt und der vom Büro für kommunale Entwicklung bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt vorgelegte Entwurf in der Fassung vom 11.12.2012 für das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
- 6. Zu dem Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2012 bis zum 21.01.2013 beteiligt.
- 7. Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2012 bis zum 21.01.2013 öffentlich ausgelegt.
- 8. Die Gemeinde Altenstadt hat am 05.02.2013 für den Bebauungsplan Nr. 30 "Reiterweg-West" für den Bereich Photovoltaikanlage und den Bereich Mischgebiet in der Fassung vom 05.02.2013 den Satzungsbeschluss gefasst. Mit der Bekanntmachung vom 03.06.2013 ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Gemeinde Altenstadt, den 31 MAI 2013

Albert Hadersbeck, Erster Bürgermeister



# Bebauungsplan "Solarpark Schwabbruck / Altenstadt" der Gemeinde Schwabbruck und Bebauungsplan Nr. 30 "Reiterweg-West" der Gemeinde Altenstadt

Landkreis Weilheim-Schongau

Fassung vom 05.02.2013

## Büro für kommunale Entwicklung Löcherer + Ryll + Abt

Grünordnung: **Ernst Löcherer** Landschaftsarchitekt

Planung - Koordination Walter RvII Dipl. Ing. (FH) für Landespflege

Städtebau: **Gerhard Abt** Stadtplaner

Tel.: 07309-5091 Fax.: 07309-426274

89264 Weißenhorn

E-Mail: walter.ryll@ib-ryll.de

Sankt-Nikolaus-Straße 34a

Tel.: 08342-915601 Fax.: 08342-915602

Am Ruderatsbach 1

87616 Marktoberdorf

E-Mail: abtplan@t-online.de